



Gemeinde Zeglingen

Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2023

Gemeindesaal Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung: 19.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Gemeinderat Zeglingen



Gemeinde Zeglingen

Bürgergemeindeversammlung:

19.30 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Kredit über Fr. 100'000.— für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44
3. Genehmigung Budget 2024 der Bürgergemeinde
4. Verschiedenes

Auflagen

Bei der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
- Budget Bürgergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen zu den Traktanden

2. Kredit über Fr. 100'000.— für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44

Die Planungskommission Liegenschaften Hauptstrasse 40-44 (kurz Planko ZeMü) hat im laufenden Jahr ihre Arbeit aufgenommen und zahlreiche Vorarbeiten und Abklärungen getätigt.

So wurde u.a. eine Schadstoffanalyse gemacht, die Kanalisation befahren und aufgenommen, die Gebäudeaufnahme um die Liegenschaft 40 und die Umgebung erweitert und Pläne des Bestandes gezeichnet. Weiter fand ein Gespräch mit der Ortsbildpflege statt.

Da die entsprechenden Grundlagen nun vorhanden sind, hat Lehner Tomaselli Architekten bereits begonnen die bestehenden Machbarkeitsstudien um die Liegenschaft Neumühle zu erweitern – mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick zu erhalten. Ein erster Zwischenstand sollte im Januar 2024 vorliegen.

Um genügend flexibel zu sein und allfällige zusätzliche Spezialisten beiziehen zu können ersucht die Planko ZeMü Fr. 100'000.— in das Budget aufzunehmen.

Sämtliche Kosten für die Planung und Sanierung der Liegenschaften werden neu direkt via Bilanz verbucht. Dies ist gemäss Gemeinderechnungsverordnung für Finanzvermögen von Bürgergemeinden erlaubt. Im Gegenzug sind für diese Ausgaben jeweils Sondervorlagen nötig, damit die Bürgerinnen und Bürger darüber abstimmen können.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 100'000.— für die Liegenschaften Hauptstrasse 40-44 zu genehmigen.

3. Genehmigung Budget 2024 der Bürgergemeinde

Das Budget weist bei einem Aufwand von Fr. 150'550.00 und einem Ertrag von Fr. 137'000.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'550.00 auf.

Bürgerrechnung

Auf dem Dach der MZH ist die Kontrolle der Dachfläche, der Absturzsicherung sowie der Blitzschutzanlage geplant.

Für die Erweiterung der Deponie wurden erneut Mittel veranschlagt. Gemäss Stabilitätsnachweis des beauftragten Geologen kann die geplante Auffüllung so nicht realisiert werden. Das Projekt muss erneut überarbeitet werden. Erste Informationen gehen davon aus, dass das Volumen entsprechend dem neuem Perimeterplan erhöht werden kann. Auf der Einnahmenseite sind keine Deponieeinnahmen mehr budgetiert. Die Auffüllmenge ist erreicht.

Im 2025 führt der Turnverein 3 Tage nach dem geplanten Datum für den Banntag das Kantonale Schwingfest durch. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, den Banntag um ein Jahr vorzulegen. Das neue Theaterstück im Juni 2024 im Freilichttheater Hauenstein soll, wie im Jahre 2021, mit einem Sponsoringbetrag unterstützt werden.

Forstrechnung

Für den Waldstrassenputz und deren Unterhalt ist je ein Beitrag im Budget enthalten. Es ist geplant, den Unterhalt neu via Zweckverband Forstrevier Farnsberg zu koordinieren und ausführen zu lassen.

Finanzvermögen und Liegenschaften Finanzvermögen

Ein Teil unserer flüssigen Mittel sind in einem Festgeld angelegt. Somit kann mit höheren Zinserträgen gerechnet werden.

Für den geplanten Umbau der Liegenschaften Mühle wurden Entschädigungen für die Planungskommission budgetiert. Die weiteren Planungskosten sowie die späteren Sanierungskosten werden nicht mehr über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in die Bilanz verbucht.

In der Gipsihalle muss die bestehende Montagegrube mit einer neuen Abdeckung versehen werden.

Die Mieteinnahmen der Liegenschaften sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Werkhofverbund nutzt eine grössere Fläche in der Gipsihalle und bezahlt deshalb mehr Miete.

Zusammenzug Budget 2024

Gesamtaufwand	Fr.	150'550.00
Gesamtertrag	Fr.	137'000.00
Aufwandüberschuss	Fr.	13'550.00

Folgende Positionen im Budget 2024 sind besonders erwähnenswert:

029	Bürgerrechnung	
314	Dachkontrolle inkl. Reinigung, Kontrolle Absturzsicherung MZH	2'500
318	Planungskosten Erweiterung Deponie	50'000
319	Banntag	5'000
365	Sponsoring Freilichttheater Hauenstein (Theaterstück Lysistrata)	3'000
810	Forstrechnung	
314	Waldstrassenputz und -unterhalt	14'000
940	Finanzvermögen	
422	Zinsertrag aus Festgeldanlagen	22'500
942	Liegenschaften Finanzvermögen	
300	Entschädigungen Planungskommission	8'000
314	Grubenabdeckung Gipsihalle	4'000
423	Mieteinnahmen	92'700

Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2024 der Bürgergemeinde zu genehmigen.



Gemeinde Zeglingen

Einwohnergemeindeversammlung: 20.15 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
2. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV)
3. Änderung § 8 Abfallreglement und Erhöhung der Gebühren für den Hauskehricht
4. Genehmigung Kredit von Fr. 147'000.— für die Sanierung der Abwasseranlagen
5. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2024
6. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde
7. Verschiedenes

Auflagen

Auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.zeglingen.ch liegen zur Einsicht öffentlich auf:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023
- Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV) vom 1. Januar 2024
- Steuern und Gebühren 2024
- Budget Einwohnergemeinde 2024
- Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

2. Teilrevision der Statuten des Oberbaselbieter Abfallverbands (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag, bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft und Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rüenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rüenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes

	d) Das Anstellen von Personal	c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungskommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quarter} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen keine gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat beantragt, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

3. Änderung § 8 Abfallreglement und Erhöhung der Gebühren für den Hauskehricht

Im 2022 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Hygiene in vielen Gemeinden Kadaversammelstellen kontrolliert und grösstenteils bemängelt. Deren Mängelbehebungen sind in den meisten Fällen mit erheblichen baulichen Massnahmen verbunden und somit kostspielig. Auch unsere Kadaversammelstelle erfüllt die hygienischen Anforderungen nicht mehr.

Gemäss Artikel 23 Buchstabe a Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes Basel-Landschaft (SGS 510) betreiben die Gemeinden Sammelstellen für Tierkörper und andere tierischen Abfälle und regeln den Betrieb. Dabei steht es den Gemeinden frei, entweder eine eigene Kadaversammelstelle zu betreiben oder sich mit den Nachbargemeinden zusammen zu schliessen, um eine gemeinsame Sammelstelle mit geeigneter Infrastruktur zu unterhalten.

Aus diesem Grund haben die dem Oberbaselbieter Abfallverband (OBAV) angeschlossenen Gemeinden zusammen mit dem Vorstand ein neues Konzept für eine gemeinsame Kadaversammelstelle ausgearbeitet.

Ab 1. Januar 2024 wird eine regionale Kadaversammelstelle beim Zeughaus in Gelterkinden eingerichtet. Dafür wird ein Container mit integriertem Kühlaggregat angeschafft. Die Öffnungszeiten für die kontrollierte Annahme ist von Montag bis Freitag jeweils von 7.00 – 8.00 Uhr vorgesehen. Ausserhalb dieser Zeiten erhalten Berechtigte (Polizei, Werkhofmitarbeitende, Jagdaufseher) per digitalem Zutrittskontrollsystem

ebenfalls Zutritt. Die abgegebenen Mengen werden erfasst und gewogen. Die Gebühren können nur noch bargeldlos bezahlt werden. Als Gebühr werden Fr. 3.00 pro Kilogramm festgesetzt.

Aufgrund der Auslagerung der Kadaversammelstelle muss das Abfallreglement angepasst werden.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>§ 8 Gebühren</p> <p><i>1^{bis}</i> Für die Entsorgung von Tierkörpern, Schlachtabfällen und organischen Abfällen aus Feld und Garten wird eine separate Gebühr erhoben.</p>	<p>§ 8 Gebühren</p> <p><i>1^{bis}</i> Für die Entsorgung von organischen Abfällen aus Feld und Garten wird eine separate Gebühr erhoben. Die Gebühr für die Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen richtet sich nach dem Tarif der regionalen Kadaversammelstelle.</p>

fett und kursiv = geänderte Form

Weiter beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung der Abfallgebühren für den Hauskehricht. In den letzten Jahren konnte der Aufwand für die Kehrichtentsorgung nicht mehr mit den Einnahmen aus dem Abfallmarkenverkauf gedeckt werden. Dies wohl auch zum Teil als Folge der eingeführten, separaten Kunststoffsammlung. Dadurch hat sich das Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung immer weiter reduziert. Damit kein Bilanzfehlbetrag entsteht, muss der Preis der Abfallmarken ab 1. Januar 2024 erhöht werden.

Gebühren für Kehricht

	bisher	neu ab 1.1.2024	
35 Liter Sack	Fr. 2.00	Fr. 2.50 je Sack oder 1 Marke	à Fr. 2.50
60 Liter Sack	Fr. 4.00	Fr. 5.00 je Sack oder 2 Marken	à Fr. 2.50
110 Liter Sack	Fr. 6.00	Fr. 7.50 je Sack oder 3 Marken	à Fr. 2.50

Entsorgung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

Gebühr gemäss Tarif regionale Kadaversammelstelle

Der Gemeinderat beantragt, den Änderungen des Abfallreglements, dem Anhang zum Abfallreglement und der Erhöhung der Gebühren für den Hauskehricht zuzustimmen.

4. Genehmigung Kredit von Fr. 147'000.— für die Sanierung der Abwasseranlagen

Die Gemeinde hat im Jahre 2022 die Schmutz- und Mischabwasserleitungen im ganzen Siedlungsgebiet per Kanal-TV sowie die Schachtbauwerke per Visite inspizieren lassen.

Insgesamt wurden 120 Schachtbauwerke (114 Normschächte und 6 Spezialbauwerke) sowie 125 Kanäle respektive Haltungen untersucht.

Die GRG Ingenieure AG hat in der Folge die Daten ausgewertet und für jedes Objekt eine Zustandsklasse und eine Dringlichkeitsstufe sowie in einem weiteren Schritt für alle schadhafte Objekte entsprechende Sanierungsmassnahmen und Grobkosten definiert.

Die 120 untersuchten Schachtbauwerke weisen keine Schäden auf und müssen nicht saniert werden. Von den 125 untersuchten Kanälen respektive Haltungen müssen deren 28 Haltungen mit insgesamt 57 Kurzlinern saniert werden. Zusätzlich sind Roboterarbeiten von Nöten.

Von der Dringlichkeit her müssten nicht alle Objekte gleichzeitig saniert werden. Um Kosten zu sparen, empfiehlt die GRG Ingenieure AG die anstehenden Sanierungsmassnahmen vollumfänglich in einem Schritt durchzuführen.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 147'000.— für die Sanierung der Abwasseranlagen zu genehmigen.

5. Festsetzung Steuerfüsse und Gebühren für das Jahr 2024

Die Steuerfüsse und Gebührensätze (ausgenommen Kehrichtgebühren s. Traktandum 3) erfahren gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für natürliche Personen auf 64 % der Staatssteuer, jene der juristischen Personen auf 55% der Staatssteuer festzulegen und den restlichen Gebühren für das Jahr 2024 zuzustimmen.

6. Genehmigung Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Das Budget 2024 weist bei einem Aufwand von Fr. 3'819'200.00 und einem Ertrag von Fr. 3'570'300.00 einen hohen Aufwandüberschuss von Fr. 248'900.00 auf.

Der Aufwandüberschuss ist vor allem auf höhere Ausgaben bei der Verwaltung, bei der sozialen Sicherheit und beim Verkehr zurückzuführen. Allein bei der sozialen Sicherheit sind Fr. 152'000.00 Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Erfolgsrechnung

Bei der allgemeinen Verwaltung sind Abschiedsgeschenke für Rücktritte aufgrund der nächstjährigen Erneuerungswahlen der Behörden budgetiert. Zudem ist ein Betrag für einen Ausflug des Gemeinderates als Abschluss der Amtsperiode vorgesehen.

Der Beitrag an den Verwaltungsverbund ist Fr. 13'100.00 höher als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die geplante Neuorganisation der Verwaltung ab 2025 zurückzuführen. Mehraufwand ergibt sich bei den Löhnen (Teuerung von 2 % plus neue Lohnklasse für die zukünftige Verwaltungsleitung), den Lohnnebenkosten (höhere altersbedingte Pensionskassenbeiträge), der Weiterbildung (Personalführungskurs) und der Informatik (einmalige Umstellungskosten auf Microsoft 365).

Ein weiterer Betrag ist nochmals für die Begleitung der Neuorganisation der Verwaltung vorgesehen. Diese Arbeiten können aber evtl. auch intern erledigt werden.

Der Beitrag an die regionale Bauverwaltung wurde aufgrund des Bedarfs leicht nach oben korrigiert.

Der Beitrag an die neue Kreisschule Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen beträgt total Fr. 814'950.00 und liegt damit Fr. 55'450.00 unter jenem des Vorjahres. Es ist das erste gemeinsame Budget für die neue Kreisschule, weshalb ein Vergleich mit dem Vorjahr eher schwierig ist.

Das Budget der Kreisschule weist Gesamtkosten von 2.22 Mio. Franken auf. Davon entfallen alleine 2.07 Mio. Franken auf die Lohn- und Lohnnebenkosten, die Miet- und Betriebspauschalen sowie auf die U-Abo Kosten. Die restlichen Fr. 150'000.00 sind jener Teil des Budgets, der durch den eigentlichen Schulbetrieb anfällt. Dazu gehören vor allem die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für Lehrmittel, Schulmobiliar, Informatik, Geräte und Maschinen, Ausgaben für Lager, Exkursionen, Schulreisen etc. sowie Kosten für einen externen Kleinklassenschulbesuch.

Im Schulhaus und in der MZH sind neue Schmutzschleusen geplant. Für die 1. Klasse müssen neue Schulstühle angeschafft werden. Gemäss Schulvertrag ist die Standortgemeinde für das Mobiliar zuständig – erhält dafür aber pro Klassenzimmer eine Betriebspauschale.

Das alte FW-Magazin auf dem Schulhausplatz soll instand gestellt und für den Schulbetrieb nutzbar gemacht werden. Bei der MZH ist die Sanierung der Südost-Fassade geplant und innerhalb der MZH müssen gemäss Brandschutzkontrolle die Fluchtwege markiert werden. Der Mietzins für den Kindergarten in der Nachbarliegenschaft fällt weg und die Miet- und Betriebskostenpauschalen für die Räumlichkeiten der Kreisschule wurden den neuen Gegebenheiten angepasst (3 Klassenzüge und hälftiger Anteil am Schulleitungs- und Sekretariatsbüro).

Die Pflegefinanzierungsbeiträge können aufgrund der aktuellen Zahlen um Fr. 15'000.00 nach unten korrigiert werden. Der Prokopf-Beitrag an die Spitex verringert sich ebenfalls auf Fr. 112.29 (Vorjahr 115.39).

Auch bei den Ergänzungsleistungen der AHV können wir mit leicht tieferen Beiträgen rechnen. Der Prokopf-Beitrag reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um weitere Fr. 8.55 auf neu Fr. 98.45.

Hingegen müssen wir die Zusatzbeiträge an APH-BewohnerInnen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen und deren Heimtaxen über der vom Regierungsrat festgelegten Obergrenze liegen, erneut um mehr als einen Drittel erhöhen.

Für die offene Jugendarbeit im Jundthaus in Gelterkinden ist ebenfalls wieder ein Beitrag im Budget eingestellt.

Unsere Gemeinde war in den letzten Jahren von grösseren Ausgaben bei der Sozialhilfe verschont geblieben. Nun hat uns hier die "Realität" eingeholt. Wir rechnen mit monatlichen Ausgaben von rund Fr. 9'000.00 für verschiedene Unterstützungsfälle. Eventuell kann ein Teil dieser Ausgaben zu einem späteren Zeitpunkt in Form von Renten wieder kompensiert werden.

Im Asylbereich werden uns die Kosten für die Flüchtlingsfamilie aus dem Sudan und aus Syrien vollumfänglich vom Bund zurückerstattet.

Bei den Gemeindestrassen ist die Wegsanierung Staub, das Abranden inkl. neuer Rinnen im Sprüssel sowie eine neue OB für die Mapprachstrasse (Anteil Gemeinde) geplant.

Der Beitrag an den Werkhofverbund steigt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 55'450.00. Aufgrund einer Gegenüberstellung der Pensen vor dem Start des Verbundes und den heutigen Pensen wurde festgestellt, dass rund eine 100-Prozent Stelle fehlt. Dies soll durch die Neuanstellung eines Mitarbeitenden behoben werden.

Weiter ist der Ersatz des Balkenmähers sowie die Neuanschaffung eines grossen Autoanhängers geplant. Der Anhänger wird u.a. für den Transport von Kompaktmäher und Rapid benötigt, da es nicht erlaubt ist, mit diesen Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen zu fahren. Zudem soll ein neuer Stapler nicht gekauft, sondern geleast werden.

Für eine Betriebsanalyse zur Überprüfung der bestehenden Prozesse, Arbeitsabläufe und Standards, wurde ein Betrag ins Budget aufgenommen.

Der Mietbetrag für sämtliche Liegenschaften erhöht sich ebenfalls. Es sind weitere Gebäude dazugekommen, andere weggefallen und die Flächen bei den bestehenden Liegenschaften überprüft und korrigiert worden.

Bei den beiden Buswartehäuschen werden neue Abfallkübel montiert.

Per Januar 2024 muss die Brunnenmeisterei in unserem Verbund neu geregelt werden. Ab diesem Datum übernimmt die Mohler Metallbau aus Rümlingen sämtliche Aufgaben von unserem bisherigen Brunnenmeister Sämi Niklaus. Sie sind bereits seit Jahren im Homburgertal als Brunnenmeister im Einsatz. Sämi selber wird die neuen Amtsinhaber noch bis Ende 2024 begleiten und mit seinem Wissen unterstützen. Die Kosten, welche mittels Dienstleistungsvertrag geregelt werden, sind im Budget eingestellt.

Für die Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen der Bogenrain- und Eschenbrunnquellen sind wiederum Honorarkosten budgetiert. Ebenso für den Unterhalt an Leitungen und Gerätschaften sowie für den Ersatz von 2 Hydranten.

Beim Abwasser ist der periodische Unterhalt der Abwasserleitungen geplant.

In den letzten Jahren konnte der Aufwand für die Kehrichtentsorgung nicht mehr mit den Einnahmen aus dem Abfallmarkenverkauf gedeckt werden. Dies wohl auch zum Teil als Folge der eingeführten, separaten Kunststoffsammlung. Dadurch hat sich das Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung immer weiter reduziert. Damit kein Bilanzfehlbetrag entsteht, muss der Preis der Abfallmarken von Fr. 2.00 auf neu Fr. 2.50 erhöht werden. Ein entsprechender Antrag wird an der Gemeindeversammlung im Dezember traktandiert.

Auf dem Friedhof sind neben dem allgemeinen Unterhalt der Friedhofanlage zusätzliche Kosten für das Entfernen des Efeus bei der Rabatte Ost, für Abdeckplatten auf der Mauer und für Sanierungsarbeiten entlang der Mauer budgetiert.

Die Einkommenssteuern wurden aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und den Konjunkturprognosen nach oben korrigiert. Bei den Vermögenssteuern ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die Vermögenssteuerreform, die seit 2023 in Kraft ist, effektiv auf die Steuern auswirken wird. Der Betrag wurde aufgrund der Zahlen des laufenden Jahres reduziert.

Bei den Sonderlastenabgeltungen rechnen wir aufgrund der Schülerzahlen mit einem tieferen Beitrag, so auch bei den Beiträgen des Kantons an das 6. Schuljahr. Ebenso wurde beim horizontalen Finanzausgleich in Folge der zu erwartenden Steuereinnahmen im laufenden Jahr der Betrag nach unten korrigiert.

Investitionsrechnung

Im Schulhaus ist die Renovation des Schulzimmers EG Ost inkl. kleiner Renovationsarbeiten im Schulleitungsbüros geplant. Es ist vorgesehen den Boden vollumfänglich zu sanieren inkl. Schadstoffsanierung, die Elektro- und Warmwasserinstallationen anzupassen sowie Maler- und Plattenarbeiten auszuführen.

Bei der Abwasserbeseitigung müssen aufgrund der Auswertungen der Kanal-TV-Aufnahmen umfassende Sanierungen an den Leitungen und Haltungen getätigt werden.

Zusammenzug Budget 2024

Gesamtaufwand	Fr.	3'819'200.00
Gesamtertrag	Fr.	3'570'300.00
Aufwandüberschuss	Fr.	248'900.00

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

• Wasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	9'4500
• Abwasser	Aufwandüberschuss von	Fr.	18'000.00
• Abfall	Aufwandüberschuss von	Fr.	200.00

Folgende Positionen im Budget 2024 sind besonders erwähnenswert:

Erfolgsrechnung

011	Legislative		
3099	Abschied Behördenrücktritte		3'000
012	Exekutive		
3099	GR Reise		5'000
0220	Verwaltung		
3632.01	Beitrag an den Verwaltungsverbund		145'700
3632.02	Beitrag an regionale Bauverwaltung		18'000
2110	Kindergarten		
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze		122'750
2120	Primarschule		
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze		616'100
2170	Schulliegenschaften		
3111	Schmutzschleusen SH/MZH		8'500
	Neue Schulstühle 1. Klasse		4'000
3144	Renovation altes FW-Magazin		13'000
	Sanierung Südost-Fassade MZH		20'000
	Fluchtwegmarkierung MZH		1'000
4470	Mietpauschalen für 3 Klassen und ½ Anteil Büro für SL/SK		78'000
4479	Betriebskostenpauschalen für 3 Klassen und ½ Anteil Büro für SL/SK		78'000
2190	Schulleitung und Schulrat		
3632	Beitrag an Kreisschule Rü-Ki-Ze		76'100
4120	Pflegeheime		
3614	Pflegefinanzierungsbeiträge (abhängig von APH-BewohnerInnen)		115'000
4210	ambulante Krankenpflege		
3634	Beitrag an Spitex Gelterkinden u.U. sinkt um Fr. 3.10 pro EinwohnerIn		58'500
5320	Ergänzungsleistungen AHV		
3631	Beitrag sinkt um 8.55 pro EinwohnerIn		51'000
5350	Leistungen an das Alter		
3637	Zusatzbeiträge an EL-BezügerInnen (abhängig von EL-BezügerInnen)		65'000
5440	Jugendschutz		
3632	Beitrag an offene Jugendarbeit		3'550
5720	Sozialhilfe		
3637	Unterstützungskosten		110'000
4620	Rückerstattung Dritter		5'000

5730	Asylwesen	
3637	Unterstützungskosten	170'000
4620	Rückerstattung Dritter	15'000
4611	Pauschalentschädigung Bund	168'000
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	
3141	Sanierung Mergelstrasse Staub	10'000
	Abranden/Rinnenerneuerung Sprüssel	4'500
	OB Mapprachstrasse	52'000
3632	Beitrag an Werkhofverbund	279'450
6151	Werkhofverbund	
3010	Löhne Betriebspersonal	471'250
3111	Kleinmaschinen, Schwerlastgestelle, Sportrasenstriegel	10'500
	Autoanhänger	9'500
	Balkenmäher (Ersatzbeschaffung)	20'000
3132	Honorarkosten Analyse Werkhof	28'000
3160	Miete Liegenschaften	67'700
3162	Leasing für Stapler	2'000
6230	Agglomerationsverkehr	
3144	neue Abfallkübel für Buswartehäuschen	6'000
7101	Wasserversorgung	
3130	Brunnmeisterei	15'000
3132	Honorarkosten für Grundwasserschutzplanungsplanung	30'000
3151	Ersatz von Hydranten, Unterhalt Gerätschaften	16'000
7201	Abwasserbeseitigung	
3143	periodische Reinigung Abwasserleitungen	15'000
7301	Abfallbeseitigung	
4240	Einnahmen Abfallmarken	22'000
7710	Friedhof und Bestattungen	
3632	Beitrag an Friedhofgemeinde Ki-Rü-Ze	10'500
9300	Finanz- und Lastenausgleich	
3635	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe	5'200
3631	Kompensationszahlung Lastenausgleich	8'250
4621	Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche	77'200
	Sonderlastenabgeltung Bildung Schülerzahlen	12'000
	Sonderlastenabgeltung Bildung Weite	128'000
4622	Finanzausgleich	560'000
4631	Lastenausgleich Kompensation Ergänzungsleistungen	34'200
	Lastenausgleich 6. Primarklasse	71'750
	Kompensation Vermögenssteuerreform	5'150
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	
4600	Anteil an Bundessteuererträgen	23'200

Investitionsrechnung

2170	Schulliegenschaften	
5040.02	Renovation Schulzimmer EG Ost inkl. Anpassungsarbeiten im Schulleiterzimmer	80'000
7201	Abwasserbeseitigung	
5030.02	Sanierung Abwasseranlagen	147'000

Der Gemeinderat und die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragen das Budget 2024 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.